

Biodiversitätsförderflächen (BFF)

Jahr 20

Betriebsnummer

Betrieb

Parzellenname / Nummer	Extensiv genutzte Wiesen	Wenig intensiv genutzte Wiesen	Extensiv genutzte Weiden	Waldweiden	Streueflächen	Hecken, Feld- und Ufergehölze	Uferwiesen	Buntbrachen	Rotationsbrachen	Ackerschonstreifen	Saum auf Ackerflächen	Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche ²	Hochstamm-Feldobstbäume (1 Are pro Baum ¹)	Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen (1 Are pro Baum ¹)	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	Nützlingsstreifen in Dauerkulturen ²	Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen	Wassergräben, Tümpel, Teiche	Ruderalflächen, Steinhäufen und Steinwälle	Trockenmauern

1. Fläche pro Element

2. Total BFF auf dem Betrieb ha (= Summe aller Flächen)

3. Anteil BFF an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)

Total BFF	ha	:	LN	ha	$\times 100$	=	BFF-Anteil %
4. Verlangter Anteil BFF an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) { a)	Fläche Feldkulturen inkl. Grünland	ha	:	LN	ha	$\times 7$	= BFF-Anteil % a)
{ b)	Fläche Spezialkulturen	ha	:	LN	ha	$\times 3,5$	= BFF-Anteil % b)

Total BFF-Anteil = a) + b) %

¹ Feldobstbäume und Einzelbäume und Alleen dürfen maximal bis zur Hälfte des verlangten BFF-Anteils angerechnet werden.
² Nützlingsstreifen werden im Rahmen der Produktionssystembeiträge gefördert. Sie können aber an die 7 % (bzw. 3,5 % in Spezialkulturen) BFF angerechnet werden.

Biodiversitätsförderflächen (BFF)

Jahr 20

Betriebsnummer

Betrieb

Parzellenname / Nummer	Extensiv genutzte Wiesen	Wenig intensiv genutzte Wiesen	Extensiv genutzte Weiden	Waldweiden	Streueflächen	Hecken, Feld- und Ufergehölze	Uferwiesen	Buntbrachen	Rotationsbrachen	Ackerschonstreifen	Saum auf Ackerflächen	Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche ²	Hochstamm-Feldobstbäume (1 Are pro Baum ¹)	Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen (1 Are pro Baum ¹)	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	Nützlingsstreifen in Dauerkulturen ²	Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen	Wassergräben, Tümpel, Teiche	Ruderalflächen, Steinhäufen und Steinwälle	Trockenmauern	

1. Fläche pro Element

2. Total BFF auf dem Betrieb ha (= Summe aller Flächen)

3. Anteil BFF an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)

Total BFF	ha	:	LN	ha	$\times 100$	=	BFF-Anteil %
4. Verlangter Anteil BFF an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) { a)	Fläche Feldkulturen inkl. Grünland	ha	:	LN	ha	$\times 7$	= BFF-Anteil % a)
{ b)	Fläche Spezialkulturen	ha	:	LN	ha	$\times 3,5$	= BFF-Anteil % b)

Total BFF-Anteil = a) + b) %

¹ Feldobstbäume und Einzelbäume und Alleen dürfen maximal bis zur Hälfte des verlangten BFF-Anteils angerechnet werden.
² Nützlingsstreifen werden im Rahmen der Produktionssystembeiträge gefördert. Sie können aber an die 7 % (bzw. 3,5 % in Spezialkulturen) BFF angerechnet werden.